

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 2. Februar 2005

10. Stück

- 83. Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang, Lehrgänge „Bildungs- und Berufsberatung“ und „Ausbildung zur Supervisorin und zum Supervisor sowie für Coaching“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Bildungs- und Berufsberaterin“, „Akademischer Bildungs- und Berufsberater“, „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“, Aussendung zur Begutachtung
- 84. Arge Bildungsmanagement, Wien, Ausbildungslehrgang „Mediation und Konfliktregelung“, Masterlehrgang „Mediation und Konfliktregelung“, Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Mediatorin“ und „Akademischer Mediator“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Mediation)“, Aussendung zur Begutachtung
- 85. Senatsbeschlüsse
 - 85.1 Änderung der Satzung
 - 85.2 Übergangsbestimmungen für Studierende des Diplomstudiums „Angewandte Informatik“ (L882)
- 86. Rektorat
 - 86.1 Änderung des Organisationsplans
 - 86.2 Richtlinie Laufbahnmodell und Kategorien der wissenschaftlichen Stellen der Universität Klagenfurt
 - 86.3 Geschäftsordnung der Universitätsbibliothek
- 87. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung des Studienrektorats
- 88. Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften – Umnominierungen
- 89. Entsendung von Studierenden
- 90. Ausschreibung des Preises 2005 der Pädagogischen Stiftung Cassianeum in Donauwörth für eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema „Kinder in Sondersituationen“
- 91. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2005
- 92. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2005
- 93. Ausschreibung der Prinz-von-Asturien-Preise 2005
- 94. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. Februar 2005
Redaktionsschluss ist Freitag, 11. Februar 2005
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

83. BUNDESINSTITUT FÜR ERWACHSENENBILDUNG ST. WOLFGANG, LEHRGÄNGE „BILDUNGS- UND BERUFSBERATUNG“ UND „AUSBILDUNG ZUR SUPERVISORIN UND ZUM SUPERVISOR SOWIE FÜR COACHING“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNGEN „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „AKADEMISCHE BILDUNGS- UND BERUFSBERATERIN“, „AKADEMISCHER BILDUNGS- UND BERUFSBERATER“, „AKADEMISCHE SUPERVISORIN UND COACH“ UND „AKADEMISCHER SUPERVISOR UND COACH“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 8. Jänner 2005, GZ 52.305/372-VII/6/2003, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Bildungs- und Berufsberaterin“, „Akademischer Bildungs- und Berufsberater“, „Akademische Supervisorin und Coach“ und „Akademischer Supervisor und Coach“ für die vom Bundesinstitut für Erwachsenenbildung St. Wolfgang durchgeführten Lehrgänge „Bildungs- und Berufsberatung“ und „Ausbildung zur Supervisorin und zum Supervisor sowie für Coaching“.

Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

84. ARGE BILDUNGSMANAGEMENT, WIEN, AUSBILDUNGSLEHRGANG „MEDIATION UND KONFLIKTREGELUNG“, MASTERLEHRGANG „MEDIATION UND KONFLIKTREGELUNG“, VERORDNUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER BEZEICHNUNGEN „LEHRGANG UNIVERSITÄREN CHARAKTERS“, „AKADEMISCHE MEDIATORIN“ UND „AKADEMISCHER MEDIATOR“ SOWIE ÜBER DIE FESTLEGUNG DES AKADEMISCHEN GRADES „MASTER OF ARTS (MEDIATION)“, AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 8. Jänner 2005, GZ 52.305/210-VII/6/2004, den Entwurf einer Verordnung über die Verleihung der Bezeichnungen „Lehrgang universitären Charakters“, „Akademische Mediatorin“ und „Akademischer Mediator“ sowie über die Festlegung des akademischen Grades „Master of Arts (Mediation)“ für den von der Arge Bildungsmanagement, Wien, durchgeführten Ausbildungslehrgang „Mediation und Konfliktregelung“ und für den Masterlehrgang „Mediation und Konfliktregelung“. Allfällige Stellungnahmen sind bis spätestens 15. Februar 2005 zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf und wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter:

<http://www.ris.bka.gv.at/begutachtung>

85. SENATSBESCHLÜSSE

85.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 19.01.2005 folgende Änderungen der Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 01.12.2004, 7. Stk., Nr. 46.1) beschlossen:

1. **Teil A § 7** Zentrale Service-Einrichtungen wird um folgende Passage erweitert:
„Integriert Studieren“ (Servicestelle für Studierende mit Behinderung)

Zu den Hauptaufgaben der Servicestelle gehören Beratung und Information von Studierenden mit Behinderung sowie Kooperation mit und Koordination zwischen den für Menschen mit Behinderung relevanten inner- und außeruniversitären Stellen. Weiters zählen organisatorische Betreuung von Tutorien und ähnliche Dienste, Unterstützung behinderter und chronisch kranker Studierender in Studium und Studiumfeld, Förderung von Forschung und Lehre zum Thema Behinderung (Disability Studies) und Mitsprache bei baulichen Maßnahmen an der Universität zu den Aufgaben.

2. **Teil A § 10** Beteiligungen

Die Überschrift wird erweitert auf „Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art (BgA)“ und die Aufzählung wie folgt erweitert:

ARGE „IT-Bildungsstandort Kärnten“
Universitäts.Club Klagenfurt
UNI Open Veranstaltungsagentur (BgA)

3. **Teil E:** Frauenförderungsplan wird zu Teil E/I. und es wird folgender **Teil E/II.** eingefügt:

Richtlinien für die Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Personen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (BEILAGE 1).

85.2 ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN FÜR STUDIERENDE DES DIPLOMSTUDIUMS „ANGEWANDTE INFORMATIK“ (L882)

Die Studienkommission „Informatik, Technische Mathematik“ hat in ihrer Sitzung am 12.01.2005 gem. § 124 (1) UG 2002 und § 80b (2) UniStG beschlossen, den Übergangszeitraum des Diplomstudiums „Angewandte Informatik“ (882) in das Bakkalaureatsstudium „Informatik“ (033 521) für alle Studierenden, die noch nach dem Studienplan 882 studieren, um ein Semester plus Nachfrist zu verlängern, d. h. bis zum 30.11.2005 für Studierende mit bisheriger Fallfrist 28.02.2005 und entsprechend länger für Studierende mit späterer Fallfrist.

Dieser Beschluss wurde vom Senat in seiner Sitzung am 19.01.2005 gem. § 25 Abs. 10 UG 2002 genehmigt.

Der Vorsitzende des Senats
O. Univ.-Prof. Dr. Peter Heintzel

86. REKTORAT

86.1 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 4. 8. 2004, 27. Stk., Nr. 264, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 19.1.2005, 9. Stk., Nr. 69, wird nach befürwortender Stellungnahme des Senates am 19.1.2005 und Genehmigung durch den Universitätsrat am 17.12.2004 wie folgt geändert:

1. **Teil B Zentrale Serviceeinrichtungen** wird wie folgt erweitert:
Integriert Studieren (Serviceeinrichtung für behinderte Studierende)

2. **Teil B Beteiligungen** wird erweitert auf „Beteiligungen und Betriebe gewerblicher Art (BgA)“ und die Aufzählung wie folgt erweitert:

ARGE „IT-Bildungsstandort Kärnten“
Universitäts.Club Klagenfurt
UNI Open Veranstaltungsagentur (BgA)

86.2 RICHTLINIE LAUFBAHNMODELL UND KATEGORIEN DER WISSENSCHAFTLICHEN STELLEN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat hat am 31.01.2005 auf Vorschlag der Personalentwicklungskommission die in der BEILAGE 2 veröffentlichte Richtlinie beschlossen.

86.3 GESCHÄFTSORDNUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Das Rektorat hat am 31.01.2005 die als BEILAGE 3 veröffentlichte Geschäftsordnung der Universitätsbibliothek beschlossen.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

87. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4A GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIENREKTORATS

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:
Studienrichtung Angewandte Betriebswirtschaft, Prüfungsanerkennung Ausland

Dkfm. Dr. Guido Offermanns (ab 1. Januar 2005 anstelle von Mag. Bernhard Göbel)

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch

**88. FAKULTÄTSKONFERENZ DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN -
UMNOMINIERUNGEN**

Neuer Institutsvorstand Psychologie (ab 1. Jänner 2005):

Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch (anstelle von Univ.-Prof. Dr. Philipp Mayring)

Für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen:

Univ.-Ass. Dr. Brigitte Jenull-Schiefer (anstelle von Dr. Doris Moser)

Der Dekan
Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer

89. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

89.1 KOMMISSION ZUR KOORDINATION DER LEHRE (KOKOL)

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden Umnominierungen der studentischen Mitglieder in der KOKOL vorgenommen, die Gruppe der Studierenden setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

Stud. N. N. STUKO Deutsche Philologie, Geschichte, Publizistik und
Kommunikationswissenschaft
Stud. Alexandra Jocham STUKO Anglistik und Amerikanistik, Romanistik, Slawistik
Stud. Roland Weigl STUKO Pädagogik, Philosophie, Psychologie
Stud. Martin Hölbling STUKO Informatik, Technische Mathematik
Stud. Melanie Hoppe STUKO Geographie, Angewandte Betriebswirtschaft, In-
formationsmanagement
Stud. Martina Niederdorfer ... STUKO Lehramtsstudien
Stud. Mag. Walter Prutej STUKO Doktoratsstudien

Stud. Martina Niederdorfer ist stellvertretende Sprecherin des Vorsitzenden der KOKOL.

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung
Simone Kohlbacher

89.2 STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Studienkommission Doktoratsstudien entsendet:

Stud. Mag. Peter Granig (anstelle von Mag. Tanja Wolte)

Der Vorsitzende der STRV Doktorat
Mag. Walter Prutej

**90. AUSSCHREIBUNG DES PREISES 2005 DER PÄDAGOGISCHEN STIFTUNG CASSI-
ANEUM IN DONAUWÖRTH FÜR EINE WISSENSCHAFTLICHE ARBEIT ZUM THEMA
„KINDER IN SONDERSITUATIONEN“**

Zur Bewerbung sind Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland eingeladen. Die eingereichte Arbeit muss in deutscher Sprache verfasst sein. Der Preis wird für eine Habilitationsschrift, Dissertation, Magisterarbeit, Diplomarbeit oder eine

vergleichbare schriftliche Arbeit verliehen, die sich, gleich in welcher Disziplin, in herausragender Weise mit Kindern in erschwerten Lebenslagen einschließlich ihrer gesundheitlichen und sozialen Umfeldbedingungen auseinander setzt und realisierbare Perspektiven zur Bewältigung eröffnet. Eingereichte Arbeiten müssen unpubliziert sein. Das Preisgeld beträgt € 4.000,-.

Bewerbungen müssen bis 30. Mai 2005 bei der Pädagogischen Stiftung Cassianeum, z. H. Herrn Kastner, Heilig-Kreuz-Straße 16, 86609 Donauwörth, Deutschland, eingegangen sein.

Der vollständige Ausschreibungstext liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

91. AUSSCHREIBUNG DES FORSCHUNGSPREISES BZW. FÖRDERUNGSPREISES FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG DES LANDES STEIERMARK 2005

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je € 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14. April 2005. (Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.) Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen.

Der Ausschreibungstext mit Auflistung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

92. AUSSCHREIBUNG DES ERZHERZOG-JOHANN-FORSCHUNGSPREISES DES LANDES STEIERMARK 2005

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,- dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten. Für eine Diplomarbeit, eine Dissertation oder ein abgeschlossenes Lebenswerk wird der Preis nicht vergeben.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 14. April 2005. (Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.) Bewerbungsunterlagen sind beim Amt der Steiermärki-

schen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen.

Der Ausschreibungstext mit Auflistung der erforderlichen Bewerbungsunterlagen liegt in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf.

93. AUSSCHREIBUNG DER PRINZ-VON-ASTURIEN-PREISE 2005

Die Prinz-von-Asturien-Preise umfassen acht Bereiche: Kommunikation und Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften, Kunst, Geisteswissenschaften, Wissenschaftliche und technische Forschung, Internationale Zusammenarbeit, Eintracht und Sport. Mit diesen Preisen wird die wissenschaftliche, technische, kulturelle, soziale und humane Arbeit von Personen, Arbeitsgruppen oder Einrichtungen auf internationaler Ebene gewürdigt. Jede der für einen dieser Preise vorgeschlagenen Kandidaturen muss von höchster Beispielhaftigkeit und ihr Werk oder Beitrag von anerkannter internationaler Tragweite sein.

Vorschläge können auf postalischem Weg per Einschreiben, e-mail (info@fpa.es), auf der Geschäftsstelle der Stiftung (General Yagüe, 2 – 33004 Oviedo – Spanien) sowie auf allen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen Spaniens im Ausland eingebracht werden. Die Abgabefrist für die Kandidaturen, außer für die von den Mitgliedern der Auswahlgremien vorgeschlagenen Kandidaturen, ist der 15. März 2005. Für die Preise Sport und Eintracht verlängert sich die Frist bis zum 29. Juli 2005.

Die Ausschreibungsunterlagen liegen für Interessierte in der Rechtsabteilung zur Einsichtnahme auf. Weitere Information über die Ausschreibung finden Sie unter: www.fpa.es

94. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

94.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i. V. m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

am Institut für Wirtschaftsinformatik und Anwendungssysteme der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussichtlicher Beginn des unbefristeten Arbeitsverhältnisses ist der 1.4.2005. Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes

- eigenverantwortliche Leitung von Forschungsprojekten und ihre kaufmännische Administration
- Projektanbahnung bei nationalen und europäischen Fördergebern
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren

Voraussetzung

für die Einstellung sind ein mit Promotion abgeschlossenes Studium der Informatik und idealerweise auch ein abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre als Doppelqualifikation sowie eine mehrjährige universitäre Lehrerfahrung.

Erwünscht sind

- gute Kenntnisse und Lehrerfahrung in logischer Programmierung und SAP/R3
- Erfahrung in der Anbahnung und im Management von nationalen und europäischen Forschungsprojekten und in deren administrativer Abwicklung
- Forschungserfahrung in den Gebieten Produktkonfiguration, Wissensakquisition, Recommendersysteme und verteilte Constraint Satisfaction
- Einschlägige Publikationen in diesen Forschungsgebieten

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, bis **23. Februar 2005** zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

94.2 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Wirtschaftswissenschaften, **Abteilung Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement**, gelangen ab 01. April 2005 folgende Arbeitsplätze zur Besetzung:

1. **eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter** (Assistentin/Assistent) im Beschäftigungsausmaß von 100 %, befristet auf 4 Jahre
2. **eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter** (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat) im Beschäftigungsausmaß von 100 % im unbefristeten Arbeitsverhältnis

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Arbeitsplatz 1: abgeschlossenes Universitätsstudium der Betriebswirtschaftslehre oder einer ähnlichen fachlichen Ausrichtung

Arbeitsplatz 2: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder einer ähnlichen fachlichen Ausrichtung

Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen sind erwünscht:

Arbeitsplatz 1 und Arbeitsplatz 2:

- Guter Studienerfolg
- Gute Kenntnisse des Strategischen und des Operativen Produktionsmanagement und/oder
- Gute Kenntnisse des Umweltmanagement
- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere Standardanwendungssoftware
- Internationale Erfahrung durch Studienaufenthalte und/oder Praktika in Teilbereichen des Produktions- und Umweltmanagement sind von Vorteil
- Erfahrungen in der Lehre und/oder in Forschungsprojekten erwünscht

Aufgabenbereiche der Arbeitsplätze:

Arbeitsplatz 1:

- Mitwirkung in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung
- Dissertation auf dem Gebiet des Produktions-, Logistik- und Umweltmanagement

Arbeitsplatz 2:

- Mitwirkung in Forschung, Lehre und akademischer Selbstverwaltung
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von sechs Jahren

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **25. Februar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 94.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rektorat/Büro Vizerektor für Forschung und Entwicklung und Rektoratsbüro/Referat für Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer, gelangt mit 1. März 2005 der Arbeitsplatz

einer administrativen Assistentin/eines administrativen Assistenten

für die Dauer einer Karenzierung im Ausmaß von 100 % bzw. zweimal 50 % zur Besetzung (Basis v2).

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Aufgabenbereich:

- allgemeine administrative Assistenz
- selbstständiger Schriftverkehr mit Fördergeber/inne/n (Stadt, Land, Wirtschaftskammer etc.) und den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität
- Verwaltung des Budgets des Referates für Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer (Forschungsrat)
- Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Forschungsrats
- Prüfung von Abrechnungen von Projekten, die vom Forschungsrat gefördert werden
- Betreuung der Forschungs-Website
- selbstständige Literaturrecherche

Einstellungserfordernisse:

- Reifeprüfung
- gute Englischkenntnisse
- EDV-Kenntnisse (Word, Excel, GroupWise)
- Grundkenntnisse in HTML-Editierung bzw. Bereitschaft zu deren Akquise

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **23. Februar 2005** an das Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 94.4 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Qualitätsmanagement und Evaluation gelangt voraussichtlich ab März 2005 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin/eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 50 % zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Aufnahme erfolgt nach den Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3/3).

Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird erwartet:

- einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Sekretariatsbereich
- fehlerfreier Schriftverkehr
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationssoftware, Internetanwendungen)
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit
- Eigeninitiative
- hohe kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit
- gute Allgemeinbildung

Die Alpen-Adria-Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **23.2.2005** an die Alpen-Adria Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.